

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG

für bestehende Gebäude  
oder  
für Erweiterung oder Ausbau  
bestehender Gebäude

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

## Angaben zum Gebäude

<b>Gebäudetyp und Hauptnutzung</b>	
<b>Bauherrin, Bauherr, Eigentümerin oder Eigentümer</b>	
<b>Gebäudeadresse</b>	
<b>Datum der Fertigstellung und Aktenzeichen der Behörde nach § 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)</b>	

- Das Gebäude bzw. die Räume halten die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Für das Gebäude ist ein Energiebedarfsausweis erforderlich (§ 80 Abs. 2 GEG). Der ausgestellte Energiebedarfsausweis vom [ ] und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigefügt.
- Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.  
  
Ein informatorisches Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 mit einer nach § 88 GEG berechtigten Person  
 wurde durchgeführt.  
 wurde nicht durchgeführt, da das Beratungsgespräch nicht als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wurde.
- Fehlende Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 GEG).
- Energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten des Gebäudes liegen nicht vor. Es wurden gesicherte Erfahrungswerte verwendet (§ 50 Abs. 4 Satz 2 GEG).
- Für die Baumaßnahme ist kein Energieausweis erforderlich (§ 51 GEG).
- Die Erweiterung oder der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängender Nutzfläche, der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 GEG ist nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).

## Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 oder 3 NDVO-GEG:

Name, Vorname

Adresse

[ ]  
Datum

[ ]  
Unterschrift